

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 26

Erscheint alle 14 Tage Samstag. Redaktionelles
Büro: Montag vor dem Erscheint. Die Zeitung
kann durch die Post bezogen werden. Für das
Wiederjahr: Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 31. Dezember 1927
Geschäftsstelle Demloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreise für die geschloßene Zeitungszeitung
20 Pfennig. Stellenanzeigen und -angebote kosten
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Geldeinheiten: Reichsmark 1000 RM

24. Jahrg.

Rückblick und Ausblick

Als das Jahr 1926 zur Reize ging, drückten wir unsern Glückwunsch für das Jahr 1927 mit den Worten aus: „Wir wünschen und hoffen, daß das Jahr 1927 weit mehr Möglichkeiten bietet, durch die Organisation an der Hebung der Lage unserer Kolleginnen und Kollegen zu arbeiten, als dies im Jahr 1926 möglich war.“ Wenn wir heute Rückschau halten auf das verlossene Jahr, so dürfen wir feststellen, daß dasselbe unter einem etwas günstigerem Stern stand, als sein Vorgänger. Gewiß sind Not und Sorge bei den Arbeitnehmern nicht ganz ausgeblieben. Immerhin war es möglich, durch die Organisation manche Sorge zu beheben. Die Verbände konnten im verlossenen Jahr bei ihrer Arbeit um das Wohl ihrer Mitglieder aus der Defensiv herauszutreten und zur Offensiv übergehen.

Wir dürfen wohl behaupten, daß die Verbände im Bekleidungs-gewerbe im verlossenen Jahre keine Gelegenheit veräumten, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern. In allen Branchen wurden Lohnbewegungen geführt. In den meisten im Frühjahr und im Herbst. Keine Bewegung war erfolglos. Namhafte Summen an Lohn-erhöhungen sind den Mitgliedern zugeflossen. Und da auch der Beschäftigungsgrad im letzten Jahre wesentlich besser war, als im vorletzten, so sind unsere Mitglieder im allgemeinen von größerer Sorge um ihre Existenz verschont geblieben. Wir wollen in diesem Artikel inbezug auf die Verbesserung der Lohnbedingungen nicht auf Einzelheiten eingehen. Die Vorgänge bei den Kämpfen um höhere Löhne sind noch so gut in Erinnerung, daß sich das erübrigt.

Auch im letzten Jahre waren Angriffe auf unsere tarifvertraglichen Verhältnisse seitens der Arbeitgeber zu verzeichnen. Die Angriffe kamen vorwiegend von den Innungen, in denen hauptsächlich die Kleinmeister ihre Interessenvertretung suchen. Unsere „Bekleidungs-gewerkschaft“ mußte deshalb wiederholt zu solchen Angriffen Stellung nehmen. Die Abwehr erfolgte gründlich und in scharfer Form. Das war notwendig, um den Innungsmeistern von vorneherein klar zu machen, daß wir nicht mehr im 19. Jahrhundert leben, wo man den Arbeitnehmern alles bieten konnte.

Wiel Arbeit und viel Zeit mußte im verlossenen Jahr darauf verwendet werden, die tarifvertraglichen Bestimmungen in dem Betriebe durchzuführen. In der Frage der Einhaltung der Tarifverträge wirkte die Krisenjahre noch nach. Manche Arbeitgeber glaubten, trotz Tarifvertrag in der Entlohnung eigene Wege gehen zu können. In hunderten von Fällen mußten deshalb unsere Ortsverwaltungen und in manchen Fällen auch die Zentrale eingreifen, um den Mitgliedern den tariflichen Lohn zu sichern. Wir können zu unserer Freude feststellen, daß die Ortsgruppenvorstände der Frage des Rechtschutzes im letzten Jahre größeres Augenmerk schenkten, als dies früher der Fall war. Den Mitgliedern sind aus dieser gewerkschaftlichen Arbeit namhafte Vorteile erwachsen.

Der Rationalisierung und Technisierung in den Betrieben wurde größtes Interesse geschenkt. In verschiedenen Konferenzen haben wir zu den mit der Rationalisierung zusammenhängenden Fragen Stellung genommen, um einmal auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die damit für die Arbeitnehmer verknüpft sind, dann aber auch, um unseren Mitgliedern die richtige Einstellung zu diesen Fragen zu vermitteln. Zur Zeit ist eine Broschüre in Vorbereitung, die den Zweck verfolgt, Aufklärung über die Rationalisierung im Bekleidungs-gewerbe in weitesten Kreise unserer Mitglieder zu verbreiten.

Arbeiterbewegung und Verbraucher-bewegung sind infolge ihrer Zielsetzung eng miteinander verknüpft. Gute Löhne, durch die Gewerkschaften erkämpft, nutzen der Arbeiterschaft wenig, wenn nicht auch die Kaufkraft der Löhne gehoben wird. Die Konsumgenossenschaften sind ein vorzügliches Mittel, die Warenpreise zu drücken und dadurch die Kaufkraft zu heben. Darum haben wir es als unsere

Aufgabe betrachtet, auch die Konsumvereinsbewegung zu fördern. Feststellungen, die wir an verschiedenen Orten machen konnten, beweisen uns, daß diese Arbeit nicht vergeblich war. Unsere Mitglieder sind zum größten Teile auch Mitglieder eines Konsumvereins und viele Mitglieder auch tätige Mitarbeiter in denselben geworden.

Schmerzenskinder für uns sind die Jugend- und Frauenbewegung. In diesen beiden Fragen will es nicht recht vorangehen, wenn auch kleine Fortschritte zu verzeichnen sind. Wir haben die Auffassung, daß diesen Fragen seitens der Ortsgruppen nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es wäre aber falsch, wenn wir achlos daran vorbeigehen wollten. Ueber die Notwendigkeit einer christlichen Jugend- und Frauenbewegung haben wir im verlossenen Jahre wiederholt geschrieben. Wir benutzen die Gelegenheit, am Jahresabschluss erneut

Zum Jahreswechsel allen Kolleginnen und Kollegen Glück und Segen

Zentralvorstand, Angestellte und Redaktion.

Darauf hinzuweisen. Das Jahr 1928 muß uns auch in diesen beiden Fragen ein gutes Glück weiterbringen. Ein Wort zur Sozialpolitik im verlossenen Jahre. Trotz mancher harter Kämpfe um dieselbe war sie nicht erfolglos. Wir können vielmehr erhebliche Fortschritte feststellen. Die Verordnung über die Arbeitszeit hat eine Verkürzung der Arbeitszeit und einen generellen Zuschlag für Ueberstunden gebracht. Auf Grund dieser Verordnung konnten wir für alle Branchen eine wesentliche Verbesserung der tarifvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen und der Ueberstundenzahlung durchsetzen. Das Arbeitsgerichtsgesetz brachte eine Vereinfachung der Arbeitsgerichtsbarkeit und sichert eine einheitliche Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bringt für die Arbeitnehmer ebenfalls erhebliche Vorteile. Es bringt vor allem dem Versicherten einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung in arbeitslosen Tagen, angelegentlich an den Lohn des Einzelnen. Die Bedürftigkeitsprüfung ist fortgefallen. Bei anderen sozialen Gesetzen sind Verbesserungen vorgenommen. Erinnert sei an die Verbesserung des Wächnerinnen-schutzes, an die Erhöhung der Invalidenrenten, an die Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften usw. Die sozialpolitischen Erfolge sind erreicht worden unter tatkräftiger Mitwirkung der Parlamentarier aus den christlichen Gewerkschaften.

Dieser kleine Auschnitt aus den Ereignissen des Jahres 1927 beweist, daß die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, aber auch die eigene Verbands-tätigkeit große Erfolge aufzuweisen hat. Es liegt uns fern, uns an diesen Erfolgen zu berauschen. Wissen wir doch, daß noch sehr viel zu tun bleibt, bevor die Verhältnisse der Arbeitnehmer zufriedenstellend genannt werden können. Wir wünschen aber, daß die Erfolge von unseren Mitgliedern gesehen und richtig gewertet werden. Wir wollen und sollen ja aus den Erfolgen der Bewegung den Mut und die Kraft schöpfen, auf dem beschränkten Wege weiter zu gehen.

Wenn wir nun noch zum Schluß einen kleinen Ausblick halten, so wollen wir nicht prophezeien. Das ist immer ein gewagtes Ding. „Meistens kommt

es anders als man denkt.“ — Zurzeit befindet sich die Wirtschaft — von den Saisongewerben abgesehen — noch in einer guten Konjunktur. Ob sie anhalten wird, vermag mit Sicherheit niemand zu sagen. Hoffen wir das Beste. Wir sehen aber für das Jahr 1928 Gefahren, auf die wir unsere Blicke hinlenken möchten. Soeben ist die Erhöhung der Beamtengehälter durchgeführt worden. Die Belastung, die sich dadurch für Reich, Länder und Gemeinden pro Jahr ergibt, beträgt etwa 1½ Milliarden. Die Reparationsverpflichtungen an die Entente erhöhen sich für das kommende Jahr auf 2½ Milliarden. Das sind gewaltige Summen. Sie müssen durch die deutsche Volkswirtschaft aufgebracht, in ihr erarbeitet werden.

Warum wir diese Feststellungen machen? — Aus einer Wirtschaft kann nicht mehr genommen werden, als vorhanden ist, bezw. erarbeitet werden kann. Wir befürchten nicht mit Unrecht, daß, wenn schon mal solche gewaltige Summen aus dem Topf der Wirtschaft vorweggenommen werden, zuguterletzt nichts mehr da ist, wenn es sich darum handelt, auch die Arbeiterschaft zu ihrem Recht kommen zu lassen. Die Reparationslast ist eine zwangsläufige Folge des verlorenen Krieges. Daran wird in absehbarer Zeit wenig zu ändern sein. Umso mehr hätte man annehmen sollen, daß unsere Regierung in der anderen Frage, in der Frage der Beamtenbe-loidung vorsichtiger gewesen wäre und mit ihr die politischen Parteien. Es ist immer ein unglücklicher Zustand, wenn solche tief einschneidenden Fragen kurz vor Neuwahlen zu den Parlamenten erledigt werden müssen. Nur allzuleicht wird dann das klare Blickfeld durch Wahlaktivismus verunkelt.

Unter den Beamten gibt es sicher sehr viele, die eine Aufbesserung ihrer Bezüge sehr gut gebrauchen können, ja unbedingt notwendig hatten. Ihnen ist die Erhöhung wohl zu gönnen. Man hätte den unteren Beamten noch mehr geben dürfen, ohne daß die christliche Arbeiterschaft sich darüber aufgeregt hätte. Was von ihnen in voller Uebereinstimmung mit ihren Führern bekämpft wurde, war, daß man auch den Beamten, die schon 800, 1000 und mehr Mark im Monat an Gehältern beziehen, ebenfalls eine Erhöhung zuteil werden ließ. Genau so liegt es bei den Pensionen. Pensionen von 1000 Mark im Monat wurden erhöht und im gleichen Moment vertragen es ange-glich die Finanzverhältnisse nicht, daß die Lohnsteuer entsprechend dem früheren Versprechen der Regierung gesenkt wird. Es ist außerdem ein schreiendes Unrecht, die hohen Gehälter und Pensionen zu erhöhen, während man die Invalidenrenten mit durchschnittlich 20 Mark im Monat abpfeift. Solche Dinge sind für die Arbeiterschaft einfach unerträglich.

Wir werden erleben, daß, wenn im kommenden Jahre die Arbeiterschaft ihre Forderungen anmeldet, man diesen mit dem Einwand begegnen wird, die Wirtschaft könne eine höhere Belastung nicht ertragen. Es werden sich wahrscheinlich keine Schlichtungsausschüsse finden, die den Arbeitern solche Erhöhungen ihrer Löhne zusprechen, wie man den höheren Beamten und Pensionären an Mehrbezügen bewilligt hat. Die weitere Gefahr besteht, daß die Regierung, wenn sie die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen soll, dazu übergehen wird, Steuern und Gebühren zu erhöhen. Bekannt ist, daß wir schon seit langem zu be-lagern haben, daß vornehmlich solche Steuern eingeführt oder erhöht werden, die in erster Linie die große Masse des Volkes — das sind die unteren Schichten — belasten. Wer sich deshalb Mühe gibt, in die Seele des Arbeiters hineinzuschauen, wird den Unmut der Arbeiter über die letzten politischen Vorgänge sehr gut verstehen können. Es ist die Sorge um die Zukunft, die den Arbeiter bedrückt und ihn aufbe-gahren läßt, weil es um seine wirtschaftliche Existenz geht.

Eine weitere Gefahr sehen wir auf dem Gebiete des Wohnungs-wesens. Starke politische Kräfte sind am Werk, den spärlichen Rest des Mieterschutzes,

Aus der Kräfte schön vereintem Streben

den wir noch besitzen, vollends zu befestigen, obwohl auch heute noch mehr als eine Million Wohnungen fehlen, wenn man die Wohnungsanwärter hinzurechnet, die eine durchaus menschenwürdige Wohnung haben. Es ist schier unglücklich, daß sich die Regierung und ein großer Teil der Parlamentarier auch in dieser Frage der großen Not der unteren Volksschichten verschließt, um einer dünnen Oberschicht einen größeren Gewinn aus ihrem angeblichen Eigentum zu sichern.

Das Jahr 1928 wird ein Wahljahr werden. Die Abgeordneten zum Reichstage und zum Landtage sollen neu gewählt werden. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, parteipolitische Erörterungen über die kommenden Wahlen anzustellen. Aber auf eins können und müssen wir unsere Mitglieder aufmerksam machen: Sorgt in der Partei, der ihr angehört, dafür, daß nur solche Kandidaten aufgestellt werden, die Gewähr dafür bieten, daß sie die Interessen der Arbeitnehmer nicht vernachlässigen! Das sind wir uns selbst und unserer Bewegung schuldig. Auch unsere Bewegung kann letztendlich nur dann leben und sich entfalten, wenn in den Parlamenten und in den Regierungen sozialer Geist herrscht.

Wenn man so den Blick in die Zukunft lenkt, so kann man mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen, daß das kommende Jahr der Arbeiterschaft große Kämpfe bringen wird. Die Reaktion redt gemaltig das Haupt. Halten wir deshalb als Arbeitnehmer die Augen offen: Sorgen wir dafür, daß nicht der Rückschritt, sondern der Fortschritt Sieger bleibt in dem Kampfe, der uns bevorsteht. Wenden wir alle Mittel an, die geeignet sind, unsere Zukunft zu sichern.

Die beste Schutzwehr in allen sozialen Kämpfen ist und bleibt die Gewerkschaft. Stärken wir sie, damit sie größer noch und mächtiger werde. Sehr viele soziale Kämpfe spielen sich aber auch auf der politischen Bühne ab. Darum ist auch eine politische Betätigung unserer Mitglieder notwendig. Die Arbeiterschaft soll auch in politischen Dingen zeigen, daß sie mündig ist und daß sie weiß, was sie will.

Frei! auf zum Kampfe um unsere sozialen Rechte!

Wilhelm Emanuel von Ketteler

Ein deutscher Bischof und sozialer Führer
Von Otto Herzog (H. v. K.)

Wohl kaum in irgendeinem Zeitschnitt mit Geschichte unseres Volkes ist die soziale, wirtschaftliche und nationale Not größer gewesen, wie heute. Überall aus dieser Not erwachsen Haß, Verbittern, Volkszerrissenheit, Anstößigkeit und Interessenkämpfe. Die Not ist so ungeheuer, daß überall der Wille zu einer Bänderung und Besserung der Verhältnisse besteht. Der Wort „Volksgemeinschaft“ ist als ein Schrei aus der größten Not entstanden; Volksgemeinschaft ist das Ziel und das Schenken aller wahrhaft guten Tugenden — und doch, wie weit hat wir noch von diesem Ziel entfernt.

Die aus der Not heraus entstandenen Kämpfe haben die Seele unseres Volkes vergiftet. Statt Vertrauen — Mitleiden; statt Aufeinanderzukehren — Volksgerrissenheit; statt Volksgemeinschaft — Interessenkämpfe und Klassenkampf. Dabei kann nicht abgesehen werden, daß eine Reihe von führenden Persönlichkeiten unseres öffentlichen Lebens den ersten Willen haben, eine wahre und echte Volksgemeinschaft aufzubauen. Aber ihre Arbeit wird zum Teil nutzlos bleiben, wenn nicht in den breitesten Volksschichten die Erkenntnis Platz greift, daß alle Teile unseres Volkes, alle Stände, alle Klassen und alle Berufsgruppen gegenseitiges Verständnis und allgemeine Opferwilligkeit aufbringen müssen.

Im Hause

Und drinnen waltet
Die lächliche Hausfrau,
Die Mutter der Kinder,
Und herrscht weise
Im häuslichen Kreise,
Und lehret die Mädchen
Und wehret den Knaben.
Und regt ohn' Ende
Die fleißigen Hände,
Und mehrt den Gewinn
Mit ordentlichem Sinn.

(Schiller, Lied von der Glocke.)

Der Beruf im Leben der Frau

Man kann nicht nach dem Sinne des Berufes fragen, ohne die Frage nach dem Sinn der Arbeit zu stellen. Unsere Zeit kommt zu diesen Fragen aus der Disharmonie zwischen Mensch und Arbeit, wie sie durch die Loslösung des Menschen von seinen natürlichen Lebensbedingungen, durch die Isolierung der Einzelnen durch die Technik dienenden Menschen zu gewaltigen Massen entstanden ist. Der Mensch ist der Wirtschaft zum Schutzwort geworden, den man wagt und nicht, er nicht die Entschlüsselung der Frage: Ist die Wirtschaft das höchste oder der Mensch? Und ist der Mensch mehr als die Wirtschaft? Darum suchen wir eine neue Ordnung im wirtschaftlichen Leben zu begründen, die die Menschwürde in der Arbeit rettet.

Der Mensch stellt in der Auseinandersetzung mit seiner Arbeit heute die Frage: Was gelte ich durch sie, was gelte ich mir? Er will kein Wohlseinrad und kein Buchungs-pollen sein, er will vielmehr in der Arbeit Verantwortung tragen als lebendiger Mensch. Auch zu anderen Zeiten war die Arbeit dem Menschen Joch und Bürde, und immer persönlich wird er in der Arbeit seines Glück und letzte Befriedigung suchen. Aber das betrifft uns nicht von der Arbeit, unsere Arbeit aus der Tiefe unserer Seele zu tun.

Die Mission der Christlichen Gewerkschaften

Der Kampf, den die Arbeiterklasse führt und den sie noch lange zu führen haben wird, ist der alte geschichtliche, soziale Kampf, der alle Jahrhunderte durchzieht, der sich ständig wiederholt in dem Kampfe der Schwächeren und der Jünger des Mittelalters, in dem Kampfe des Bürgerstandes um die politische Gleichberechtigung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Geschichte der Emanzipation des Bauernstandes, der alte soziale Kampf, der immer eingetreten ist, wenn eine bisher untergeordnete, dienende Gesellschaftsgruppe verlangt hat, in die soziale Gleichberechtigung einzutreten mit den im Besitze der Macht, des politischen und wirtschaftlichen Macht, besthabenden Klassen, wenn diese sich geweiht haben, ihre bevorzugte Stellung, die sie immer und überall als eine Staatsnotwendigkeit angesehen haben, aufzugeben. ... Ich besitze die Hoffnung, daß im Laufe des 20. Jahrhunderts, vielleicht schon in der ersten Hälfte desselben, die Eingliederung des Arbeiterstandes in den sozialen und sozialen Organismus gelingen wird. ... Und das wird nicht zum wenigsten der entschlossenen, verständigsten, unabhängigen Einwirkung der christlichen Gewerkschaften zu danken sein.

Freiherr v. Berlepsch
auf dem 7. Kongress der Christl. Gewerkschaften.

Worauf es ankommt! Auf Ueberwindung des Hasses. Nur Liebe gebiert neues Leben. Und es wird auch eine rechte Volksgemeinschaft nur aus der Liebe zum Volk und zum Vaterlande erwachsen können.

Aber einer Idee bedarf der Apokalypse. Wenn schon unsere Zeitgenossen überall auf Zweifel und Mißtrauen stoßen und ihr Apokalypse dadurch erschwert wird, um so mehr müssen jetzt jene Apokalypse sein, die läßt von uns gegangenen sind und daher außerhalb der heutigen Partei- und Interessenkämpfe stehen.

Zu diesen Apokalypsen gehört Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, der deutsche Bischof und sozialer Führer. Sein ganzes Tun und Lassen, all sein Fühlen und Denken war getragen von seiner großen Liebe zu seinem Vaterlande und zum notleidenden Volke. Sein 50. Geburtstag ist wohl allgemein erwähnt worden; in einer Reihe von Zeitungsartikeln führender Zeitungen und Zeitschriften ist seine Arbeit und sein Leben geschildert worden, aber es schließt sich nicht ein kleines volkstümliches Buch, das nicht nur schillernde wer und was Ketteler war, sondern auch, wie er geworden ist.

Nur hat der bekannte Sozialpolitiker Prof. Dr. Theob. Rauher ein solches Buch der Öffentlichkeit übergeben. Der Verfasser schildert in knappen aber eindringlichen Kapiteln den Lebensgang Kettelers, zeigt uns, wie der „münsterländische Adelsprok“ durch Mitleiden einer schweren Zeit, gleichsam durch Leid und Mitleiden wissend wird und so aus seiner inneren Seele heraus alle die Taten und Werke erwachsen, die ihn zu einem großen politischen und sozialen Führer unseres Volkes werden lassen. Fast vermagst in seiner weltlichen Heimatstadt ist alles germanisches und christliches Kulturgut in ihm lebendig.

Frei wie Deiner Heimat Eichen
Kurzlos hand'lt Du im Gelechte
Echter Sprach der roten Erde
Opfernd Dich dem heiligen Rechte.

So heißt es von ihm in einem Nachruf zu seinem Tode. Und aus diesem stark ausgeprägten Heimatgefühl erwächst seine Liebe zum ganzen Vaterlande und zu seinem ganzen Volke.

Das „Kölner Ereignis“ von 1837 reißt ihn aus seiner eben begonnenen Laufbahn, die ihm glänzende Aussichten

*) Prof. Dr. Th. Rauher: „Ketteler, ein deutscher Bischof und sozialer Führer. Haneatische Verlags-Anstalt, Hamburg.“

möglichkeiten bietet, heraus. Das „tolle Jahr“ 1848 zieht ihn in das öffentliche politische Leben, zwingt ihn, sich mit der dringenden politischen Frage, der sozialen Frage, nach einander zu befassen, als er es bisher schon getan hat, und so wird er nicht nur dem katholischen, sondern dem ganzen deutschen Volke ein sozialer Führer und der Bekämpfer einer neuen sozialen und sozialpolitischen Bewegung. Was ihn von den anderen Sozialpolitikern seiner Zeit besonders unterscheidet, daß ist die Universalität seiner sozialen Ideen. Ihm ist die Sozialpolitik nicht nur Mittel zum Zweck, oder nicht nur etwas Selbständiges, sondern ihm ist die soziale Idee ursprüngliches und natürliches Fundament jeder politischen, staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung. Die soziale Frage ist für Ketteler nicht nur eine Arbeiterfrage, sondern der Ausgangspunkt jeder staatlichen Verfassung und Rechtsordnung. Aufstrebend an das alte germanische Volkswort und an die christliche Lehre will er eine neue Regelung der Verfassung in Staat und Wirtschaft und steht dadurch im stärksten Gegensatz zu Karl Marx, der die soziale Frage aus der Gesamtsituation herausgreift und sie zu einer einseitigen Klassenfrage gemacht hat.

So konnte Ketteler denn auch nicht an allen den vielen politischen Ereignissen vorbeigehen, die sich zu seiner Zeit in Deutschland abspielten. Ein unbedingter Kritiker der damaligen Verhältnisse ist er ein Gegner des derzeitigen Staates, aber unbestritten erkennt er auch die notwendig bedingten politischen Entwicklungen an und nun ist er bei der Mühe, insbesondere auch die große Masse der Arbeiterklasse an diesen Staat heranzuführen. Er will durch eine Verfassung nach christlichen und germanischen Grundsätzen errichten, daß alle Schichten und Berufsgruppen des Volkes in diesem Staate zur Geltung kommen und somit der Staat ein wahrer Volkstaat werde.

Ketteler ist vor allen Dingen aber der Apostel der Volksgemeinschaft. Er will nicht nur einen organisch geordneten Staat, sondern auch ein organisch geliebtes Volk, das sich als Gemeinschaft fühlt. Grundlagen aller Kultur- und Grundgedanken einer echten Humanität ist ihm die Gemeinschaft.

Die von Rauher geschilderten Kämpfe Kettelers mit den herrschenden, den preußischen und später deutschen Ministerien und Staatsmännern geben somit zugleich ein Bild aus der Geschichte des werdenden deutschen Staates und deutschen Volkes. Sie zeigen zugleich auch die Grundideen auf denen die (z. T. heute noch bestehenden) deutschen Parteien aufbauen wurden und führen damit auch zum besseren Verständnis mancher heute noch vorhandenen Meinungs- und Richtungskämpfe in unserem politischen Leben.

Nach Ketteler auch zu allen politischen Fragen und Ereignissen Stellung, wodurch er sich den Namen, des „kristlichen Bischofs“ erwirbt, so war er doch eigentlich kein Politiker, insbesondere kein Politiker, im Sinne des Parlamentarismus. Seine politische Tätigkeit entsprang nur aus seinen Sorgen, seinem Denken und seinem Verantwortungsbewußt als Seelsorger.

Aus dieser seelsorgerischen Einstellung heraus entspringen auch seine sozialen Ideen. Im Mittelpunkt all seiner sozialen Krediten, Schriften und Wände steht immer und immer nur der soziale Mensch. Immer steht ihm die Seele des Arbeiters und der Arbeiterklasse näher, als das rein wirtschaftliche. Er sieht die Entwicklung einer mehr christlich-liberalen Wirtschaftsform, steht das Anwachsen der wirtschaftlichen und politischen Macht des Kapitalismus und sieht, wie die Arbeiterklasse immer mehr und mehr in wirtschaftliche Hörigkeit verfallt. Nur das Christentum ist in der Lage, hier einen schützenden Damm aufzurichten und eine Reorganisation der Gesellschaft zu erzwingen. Christliche Kräfte sind nicht imstande, der Entwürdigung der Dinge Einhalt zu tun. Darum erwacht dem Christentum und der christlichen Kirche eine besondere Aufgabe: „Für die Gnadens des Christentums, solange sie nur auf dem Wege der gemüßlichen Pastoration geboten werden, ist eine solche Arbeiterbewegung im großen und ganzen unempfindlich und unzulänglich. Es müssen zuerst Einrichtungen zur Humanisierung dieser verwilderten

Frau werden. Aber wie ist es mit den Tausenden von Frauen, die in den mechanischen Berufen stehen? Das proletarische von der sinnlosen, ermüdenden Arbeit ist nichts gegen das Humme Leid der Frau von der sinnlosen mechanischen Arbeit. Und doch nimmt die mechanische Arbeit der Frau fortwährend zu. Unsere Mutteraufgabe in der Welt ist, die wirtschaftlichen Kräfte von ihrer puren Materie zu befreien, wenn es auch jetzt noch so aussieht, als ob wir uns ihnen beugen. Unsere Aufgabe ist, die Natur, die Lebensreform der mechanischen Arbeit, heimlichen müssen wir schaffen für heimliche Frauen, müssen Frauen aus der Arbeit herausheben, die sie zugrunde richtet. Wir müssen den Frauen ihr Leben nach der Arbeit gestalten helfen.

Wir lehnen das Wort vom Frauenüberfluß ab. Wir sind zwei Millionen „überflüssiger“ Frauen, die um den Sinn des Lebens im Beruf ringen. Die im Christentum getauften Frauen nehmen auch das gegenwärtige Frauenlos aus der Hand Gottes an und suchen in der unzerstörten und ungetriebenen Kraft den größten geistigen Gewinn unseres Berufes. Aber die kämpfenden Frauen brauchen einen Garten, ein Heim, in dem sie ihrem Frauentum leben können. Hel. Weber.

Wer von uns Menschen macht es so?

Auf Armstuhlbrett hin streut ich Broden,
Um arme Vögelin anzuloden.
Nicht lange dauert es, da kam
Ein Sperling, der ein Krümchen nahm,
Und sog davon. Warum nicht blieb
Er da und ob, soviel ihm lieb?
Warum nicht nahm er, was ich kreute
Für ihn gleich in Empfang aus Reute?
Er sog davon. — Bald farr er wieder
Und brachte mit drei Sperlingsbrüder,
Und speist mit ihnen felsenfro —
Wer von uns Menschen macht es so?
Johannes Trojan.

Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben!

Massen geschaffen werden, bevor man an deren Christianisierung denken kann.“

Diese Mahnworte Kettlers sind nicht ungehört verhallt. Viele christliche Kirchen, insbesondere aber die katholische Kirche, haben unendlich viel für die Lösung der sozialen Frage getan. Von Kettler bis zu Franz Hitze ist eine geradlinige, konsequente Entwicklung.

Wie so viele geistige Führer hat auch Kettler seiner Zeit vorausgesehen. Vorzeit ist nur ein Bruchteil der Kettlerschen Ideen verwirklicht, ja, wir sind in manchen Dingen erst jetzt soweit, ihn wirklich verstehen zu lernen. Aber die Not unserer Zeit zwingt uns, die Kettlerschen Ideen und Ziele begreifen zu lernen.

Der Geist Kettlers ist heute noch lebendig. Insbesondere in den katholischen Arbeitervereinen, in den christlichen Gewerkschaften und in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Möge das Werk des Herrn Prof. Dr. Theob. Brauer mit dazu beitragen, daß die Ideen Kettlers Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden.

Die Sozialversicherung als lohnpolitisches Problem

Ueber dieses Thema sprach auf der Ausschussung des D. G. B. Generalsekretär Ollé. Er wies einleitend darauf hin, daß die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft ihrer ganzen Grundeinstellung entsprechend auf eine Verminderung der sozialen Spannungen und Gegenkräfte bedacht ist. Wir müssen uns damit abfinden, daß die Sozialpolitik immer umstritten sein wird. Auch von sozial denkenden Kreisen richten sich gegen unsere Sozialversicherung Vorwürfe der Bürokratisierung, Ueberpannung, Hemmung des Selbstbewusstseins und der Aktivierung der Lohnpolitik. Wir müssen prüfen, ob Mängel vorhanden sind, und gegebenenfalls Wege zur Besserung finden.

Die Sozialversicherung kann den Versicherten nicht jede Sorge abnehmen, sondern nur ein Minimum an Unterstützung gewähren. Ihr liegt bemerkt der Gedanke zugrunde, den Schwachen und Hilfsbedürftigen beizuhelfen. Der Gedanke der Solidarität und des Ausgleiches durchzieht die ganze Sozialversicherung. Die Sozialversicherung schafft für den Versicherten einen bestimmten Rechtsanspruch, sie ist nicht fürjore. Aufgabe der christlich-nationalen Arbeiterbewegung wird es sein müssen, daran zu arbeiten, daß der Sozialpolitik von heute ein anderer Sinn zugrunde gelegt wird, als das früher der Fall war. Die moderne Sozialpolitik muß davon ausgehen, daß der schwächere und Werte schaffende Mensch ein Anrecht auf Hilfeleistung und den Schutz seiner Persönlichkeit hat. Sie muß noch härter den Gedanken des moralischen Rechts, das sich aus den Werten der Persönlichkeit ergibt, betonen. Deshalb wenden wir uns gegen das alte Wort von den „sozialen Klassen“. Es handelt sich hier vielmehr um „soziale Klassen“.

Beistandigt die Sozialversicherung den Willen zur Eigenverantwortung, zur Selbsthilfe und zum Aufstieg der arbeitenden Schichten? Im allgemeinen muß man das verneinen. Man kann durchaus zugeben, daß Beiträge und Leistungen nicht überpannt werden dürfen. Eine Heinnung der Lohnentwicklung durch die Sozialversicherung kann schon deshalb nicht stattfinden, weil die Erreichung einer Lohnhöhe, die dem Arbeitnehmer die Hilfe aus eigener Kraft in allen Lebenslagen ermöglicht, in Deutschland zurzeit ausgeschlossen ist. Wir können auch nicht die Sozialversicherung auf Freiwilligkeit aufbauen. Die Gesamtposition der Arbeitnehmerschaft würde ohne Sozialversicherung wesentlich schwächer sein als sie heute ist. Ohne den gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung würden die Kranken, Invaliden usw. den Druck auf dem Arbeitsmarkt erheblich vergrößern, oder sie würden der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, deren Mittel durch erhöhte Steuerleistungen aufgebracht werden müssen. Letztes Eubes würden auch die Arbeitnehmer diese in anderer Form aufzubringenden Leistungen wieder mit tragen müssen. Dadurch würde auch der Reallohn beeinträchtigt. Fälle von Mißbrauch in der Sozialversicherung

Rede und Gegenrede

Falkenorganisator: Ich sehe nicht ein, warum ich als Mitglied des konfessionellen Vereins nicht auch der freien Gewerkschaft angehören soll. In Verammlungen der Gewerkschaft gehe ich nicht. Die Zeitung meines Verbandes mag schreiben was sie will, ich lese sie nicht. Unter den Umständen ist es doch egal, wo ich organisiert bin.

Christlicher Gewerkschaftler: Soll ich deine Anrede ernst nehmen, so muß ich feststellen, daß du noch zu den ganz Naiven oder zu den Requemen gehörst, die den Kampf um Grundrechte führen. Die Rehtieren sind nur halbe Männer. Am konfessionellen Standesverein verfolgt du die Ziele, die den Zielen der freien Gewerkschaft in vieler Hinsicht direkt entgegengesetzt sind. Wie kann man bloß so dumme sein, an einer Stelle etwas aufzuheben, was man an anderer Stelle wieder vernichtet. Schon die Tatsache, daß du aus den Verammlungen deines Verbandes fernbleibst, die Verhandlung nicht liest, ist mir Beweis dafür, daß du Angst hast, mit deiner inneren Einstellung in Konflikt zu kommen. Darum treibst du „Kegelschuh-Politik“. Auf die Dauer aber geht das nicht. Einmal wirst du zeigen müssen, ob du als Christ halt aber warm bist. Das ist raten und entscheidend. Du hast, Entweder gehörst du nach deiner Weltanschauung zur christlichen Gemeinde und darom auch in den christlichen Verband oder zum sozialistischen. Im letzteren Falle hast du aber in einem religiösen Verein nichts zu suchen. Vor den „Knechtschreibern“, die nicht wissen, ob sie kalt oder warm sind, hat niemand Achtung. Zeige, daß du ein Mann bist, der weiß was er will. Die Frauen aber, die weder kalt noch warm sind, will ich ausweisen aus meinem Hause“. So hat schon Christus gesagt. Das Wort gilt auch heute noch.

Wichtig für Heimarbeiter des Aichaffenburg Gebietes!

Die Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Konfessionsheimarbeiter im Aichaffenburg Gebiet.

Für den Betriebsarbeiter ist heute weiteres klar, mit welchem Verdienst er bei der Krankenkasse und bei der Arbeitslosenversicherung zu melden ist. Beim Heimarbeiter ist dies nicht ohne weiteres der Fall. Der stets wechselnde Verdienst aus Arbeiten in verschiedenen Geschäften, die Beschäftigung von fremden Hilfskräften, lasten immer wieder die Frage nach dem wirtlichen Wochenverdienst des Heimarbeiters offen.

Die Ortskrankenkassen des Aichaffenburg Gebietes nahmen Jahre hindurch einen bestimmten Prozentsatz der jeweiligen Wochenentlohn als Beitrag an. Diese Regelung brachte Schwierigkeiten und Nachteile für den Heimarbeiter. Während der höheren Einnahmen in der Saison war der Heimarbeiter schematisch höher versichert. In demselben Grade, wie die Wochenentlohnnahme zurückging, ging auch die Höhe seiner Versicherung zurück. Mancher Heimarbeiter hatte das Unglück, nach einer Woche niedrigeren Verdienstes zu erkranken. Statt des erwarteten, höheren Krankengeldes aus Grund der vorhergehenden, höheren Versicherung erhielt er nun ein ganz geringes Krankengeld. Zur Beseitigung dieser Nachteile einigten sich die Ortskrankenkassen mit den Gewerkschaften auf folgender Basis:

Die einzelnen Arbeitgeber teilen jeweils am Schlusse des Kalenderjahres den Durchschnittsverdienst ihrer einzelnen Heimarbeiter den Ortskrankenkassen mit. Dieser Durchschnittsverdienst wird dann von der Krankenkasse als Durchschnittsverdienst für das kommende Halbjahr genommen. Umstellungen sind nur erforderlich, wenn es sich um bedeutende Verdienstschwankungen handelt. Diese Regelung brachte eine größere Stabilität in dem Versicherungsmaß der Konfessionsheimarbeiter. In gleicher Weise vollzieht sich die Festsetzung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Unsere Kollegen obliegen nun die Aufgabe, mit darüber zu wachen, daß sie mit ihrem wirtlichen Verdienst gemeldet sind. Leider konnte man in dieser Beziehung bisher eine sehr große Gleichgültigkeit wahrnehmen. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung richten sich nunmehr nach der Höhe der Beiträge. Es ist deshalb zu beachten, daß eine Unterversicherung vermeiden wird, die sich nur zum Schaden der Versicherten auswirken dürfte. In Zweifelsfällen wende man sich an unsere Bewaltungsstelle. Zur besseren Ueberblick geben wir unsere Kollegen untenstehende Beitragstabelle der Ortskrankenkasse des Aichaffenburg Gebietes an die Hand.

Krankensversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Giltig ab 2. Oktober 1927.

Beitragsklasse	Hausgewerbetreibende	Grundlohn	Krankens- u. Arbeitslosenversicherungs- Tages- u. Wochenbeitr. d. Kassen.																				
			Aichaffenburg Stadt				Aichaffenburg Land				Eigenau				Schöllrippen								
			3% + 3%	3% + 3%	7 + 3%	3% + 3%	3% + 3%	3% + 3%	6 + 3%	3% + 3%	3% + 3%	3% + 3%	3% + 3%	3% + 3%	3% + 3%	3% + 3%							
Männlich	A	35, - 28, -	4	20	13	33	2,90	24	15	39	2,78	22	14	36	2,52	28	17	45	3,15	20	13	33	2,94
	B	35, - 49, -	4	31	20	51	3,57	37	23	60	4,20	23	21	54	3,78	41	25	66	4,62	31	20	51	3,57
	C	49, - 63, -	8	42	27	69	4,83	50	31	81	5,67	41	28	72	5,04	54	33	87	6,09	42	27	69	4,83
	D	63, - u. mehr	10	51	33	84	5,88	61	38	99	6,93	55	35	90	6,30	63	42	111	7,77	51	33	84	5,88
Weiblich	2	17,50 - 24,50	2	11	7	18	1,26	13	8	21	1,47	11	7	18	1,26	13	8	21	1,47	11	7	18	1,26
	3	17,50 - 24,50	2	15	10	25	1,75	19	12	31	2,17	17	11	28	1,98	21	13	34	2,28	15	10	25	1,75
	4	24,50 - 31,50	4	20	13	33	2,31	24	15	39	2,73	22	11	36	2,52	28	17	45	3,15	20	13	33	2,94
	5	31,50 u. mehr	5	26	17	43	3,01	31	19	50	3,50	27	17	44	3,08	33	20	53	3,71	26	17	43	3,01

dürfen nicht verallgemeinert werden. Die Leistungen der Sozialversicherung sind durchaus nicht so hoch, wie es vielfach tendenziös hingestellt wird. Sie bewahrt den Versicherten vor dem Reallohn der Arbeitslosigkeit und der Beeinträchtigung der eigenen Kraftentfaltung. Es kann durchaus zugegeben werden, daß in einigen Fällen, insbesondere durch Familienzuschläge und Doppelbeiträge, Einzelleistungen eine Höhe erreichen können, die nahe an den Lohn heranreichen. Aber auch diese Fälle darf man nicht verallgemeinern. Lohnübersteigerungen an der Erwerbslosensfürsorge kommen in der neuen Arbeitslosenversicherung in Wegfall. Abgesehen von einigen Einzelfällen, wird man im allgemeinen nicht sagen können, daß die Leistungen der Sozialversicherung überpannt sind?

Wie steht es nun mit der Höhe der Beiträge und der Lohnbelastung? Bei 33,3 Milliarden Arbeitsentlohn (ohne Beamtengehälter) sind für 1927 etwa 4 Milliarden Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Sozialversicherung aufgebracht worden. Das sind rund 12 v. H. der Löhne und Gehälter. Zum Vergleich sei erwähnt, daß die Zahl aller Beamten und Beamtenpensionäre etwa 2,5 Millionen beträgt, an die 1 1/2 bis 1 1/4 Milliarden Pensionen (ohne die Bezüge der Kriegsbeschädigten) gezahlt werden. Für 19 Millionen Arbeiter und Angestellten werden 1927 vom Reich etwa eine halbe Milliarde aufgewandt, von Arbeitgebern und Reich zusammen 2,5 Milliarden. Selbst wenn man die Beiträge der Arbeitgeber hinzunimmt, bedeutet das, daß für die gesamten Beamten im Verhältnis zur Zahl der Arbeiter und Angestellten ungefähr achtmal soviel an Pensionen ausgegeben wird, als Arbeitgeber und Reich zusammen an Leistungen für die gesamte Sozialversicherung aufwenden. Die sozialen Beiträge sind also nicht zu hoch.

Am stärksten fallen allerdings die Beiträge für die Krankensversicherung ins Gewicht. Man kann auch zugeben, daß bei der Knappschaftsversicherung die höchst zulässige Grenze erreicht, wenn nicht schon überschritten ist. Die sozialen Beiträge sind theoretisch zweifellos als Lohnanteil zu bewerten, wenngleich praktisch daran zu zweifeln ist, daß der Lohn jeweils um so viel höher sein würde, als der Beitragsanteil für die Sozialversicherung ausmacht. Ohne Sozialversicherung würde das Lebensniveau der Arbeitnehmerschaft tiefer liegen als heute. Es würde bei manchen auch der Lohn noch geringer sein. Man wird nicht behaupten können, daß die Sozialversicherung die Gewerkschaften in ihrer Lohnpolitik behindert.

Zu den Vorwürfen, daß die sozialen Beiträge die Produktivität der Wirtschaft beeinträchtigen, ist zu bemerken, daß man diese Frage nicht einseitig von der Produktionsseite her betrachten darf, sondern auch von der Konsumseite her sehen muß. Die Leistungen der Sozialversicherung setzen sich in Kaufkraft um und kommen der Wirtschaft wieder zugute. Wirtschaftlich unproduktiv sind nur Ueberpannungen der Sozialversicherung, die so groß sind, daß Arbeitslust und Arbeitswille beeinträchtigt werden. Solche Ueberpannungen liegen aber im allgemeinen nicht vor. Der Redner kam zu nachfolgenden Schlußfolgerungen:

1. Der Wille zur Selbsthilfe und zur Eigenverantwortung steht uns höher als die Staatshilfe.
Dies vorausgesetzt, müssen wir aber zugeben, daß es 2. ohne Staatshilfe nicht geht. Denn viele Menschen stehen auf der ärmsten Schattenseite des Lebens. Ihre eigene Kraft und das, was sie bei der größten Eigenanerkennung zu erreichen in der Lage sind, reicht nicht aus für die Bewältigung des Lebens. Darum geht es nicht ohne Staatshilfe. Das gilt auch für die Sozialversicherung.

3. Die Staatshilfe darf aber nicht überpannt werden. Wo aus eigener Kraft bzw. durch Selbsthilfeeinrichtungen gehalten werden kann, ist das der staatlichen Hilfe vorzuziehen. Im allgemeinen soll auch die Sozialversicherung nur ein Existenzminimum gewähren.

4. Der künftige Ausbau der Sozialversicherung wird sich im allgemeinen auf eine stärkere Sicherung der Rechte der Versicherten, auf mehr Selbstverwaltung und einen Abbau der Verwaltungsstellen konzentrieren müssen. Auch im Interesse der Gewerkschaftsbewegung liegt es, wenn Ueberpannungen, die nur in vorzeiglichen Fällen anzutreffen sind, beseitigt werden, und in Bezug auf den weiteren Ausbau der Sozialversicherung vorwärts vorgegangen wird.

Wir verneinen, daß die Sozialversicherung moralische Schäden zeitigt, den Aufstiegswillen und die Aufstiegsfähigkeit der Arbeitnehmerschaft hemmt und die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt. Sie ist vielmehr ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung der Volksgesundheit und Volksgesundheit und Stärke des Gefühls der gegenseitigen Verbundenheit. Der Sozialversicherung liegt nicht nur ein hoher sittlicher Wert zugrunde, sondern sie ist auch ein produktiver Faktor für die Volkswirtschaft. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung wird ein gesundes Staats- und Volksleben. Sie will keine Schwäche, sich auf andere Schichten verlassende Arbeitnehmerschaft. Sie bejaht die Sozialversicherung, weil Schadenverhütung wichtiger ist als Schadenvergütung.

Der Tarifvertrag für die Maßschneiderei allgemein verbindlich

Nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten haben die Vertragsparteien endlich erreicht, daß der Reichsarbeitsminister den Rahmenvertrag für die Herren- und Damenmaßschneiderei für allgemeinverbindlich erklärt hat. Das letzte Lohnabkommen war schon früher allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Schwierigkeiten, die sich der Allgemeinverbindlichkeitserklärung in den Weg stellten, waren verschiedener Art. Zunächst magte auf Grund der Verordnung über die Arbeitszeit die tarifliche Regelung der Arbeitszeit neu formuliert werden. Das ist durch den Nachtrag, den wir in Nummer 13/1927 unserer Zeitung veröffentlichten, geschehen. Ferner bestanden Unklarheiten bezüglich Ziffer III des Haupt-

Vertrages. Zur Klärung dieser Frage nahmen die Vertragsparteien am 14. November 1927 eine Aenderung dieser Ziffer vor. Sie lautet jetzt:

Das Tarifgebiet umfaßt das Gebiet des Deutschen Reiches.

Die Löhne werden in besonderen Abkommen als Vertragsbeilage zur Reichstarifvertragsgemeinschaft vereinbart."

Sodann bedurfte die Regelung des Heimarbeiterlohnes eine Klarstellung. In den Lohnabkommen ist der Prozentsatz des Heimarbeiterlohnes nicht genannt. Die Parteien waren sich darüber klar, daß der Heimarbeiterlohn mit 10 Prozent vereinbart ist. Sie brachten dies am 18. Oktober 1927 durch nachstehende protokolllarische Erklärung zum Ausdruck:

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß der Heimarbeiterlohn im Maßschneidergewerbe 10 Prozent beträgt und als Bestandteil des 64. Kapitels zur Reichstarifvertragsgemeinschaft vom 13. März 1927 gilt."

Außerdem waren einige Einprüche erfolgt, die aber so schlecht begründet waren, daß von vornherein feststand, daß sie keinen Erfolg haben würden.

Durch die jetzt erfolgte Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Rahmenvertrages ist die Rechtslage so, daß der Rahmenvertrag mit Ausnahme des Schiedsverfahrens auch für die Orte des Reiches gilt, wo der Abw keine Mitglieder hat. Er gilt also für die gesamte Maßschneiderei des Reiches, sowohl für die Herrenschneiderei als auch für die Damenschneiderei. Die Lohnabkommen gelten nur für die Orte, wo eine Ortsgruppe des Abw besteht. An diesen Orten jedoch auch für die Firmen, die dem Abw nicht angehören. Die Löhne in den übrigen Orten müssen durch besondere Vereinbarungen festgelegt werden.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers hat folgenden Wortlaut:

Der Reichsarbeitsminister, Berlin N.W. 40, 15. Dez. 1927.
Scharnhorststr. 35.
III. A. 2642/432 Tar. Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
a) auf Arbeitgeberseite:
Allgemeiner deutscher Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe E. V., München.

b) auf Arbeitnehmerseite:
Deutscher Bekleidungs-Arbeiter-Verband, Berlin.
Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes, Köln.
Gewerkschaft der Bekleidungsarbeiter (S. D.) Deutschlands, Berlin.

2. a) Reichstarifvertrag für die Herrenmaßschneiderei nebst Vertragsbeilagen 1 bis 4 und 6 vom 1. August 1926, 14. November 1927.

b) Reichstarifvertrag für die Damenmaßschneiderei nebst Vertragsbeilagen 1 bis 1a und 5 bis 6 vom 1. August 1926, 14. November 1927.

c) Nachtrag zur Reichstarifvertragsgemeinschaft für die Herren- und Damenmaßschneiderei, in Kraft getreten am 1. Juli 1927.

d) Protokollarische Erklärung vom 19. Oktober 1927 zu den allgemein verbindlichen Lohnabkommen vom 13./26. März 1927.

3. Berufliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gehilfenchaft in der Herren- und Damenmaßschneiderei mit Ausnahme der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
zu 2a bis c: Gebiet des Deutschen Reiches.

zu 2b: Im Umfang der allgemeinen Verbindlichkeit der Lohnabkommen vom 13./26. März 1927 (vergl. Reichsarbeitsbl. 1927 Nr. S. 1 425).

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Vertragsbeilagen 6.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1927.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 22. September 1919, der Nachträge vom 1. März 1923 und 30. März 1924 tritt mit Ablauf der Tarifvereinbarungen außer Kraft; die Entscheidung vom 16. August 1925 — Ausdehnung der allgemeinen Verbindlichkeit des Mantelstarifvertrages für die Gehilfenchaft in der Herrenschneiderei auf das Gebiet des Deutschen Reichs (Reichsarbeitsbl. 1925 Nr. 32/33) — wird aufgehoben.

Im Auftrage: gez. Dr. Siggler.

Woll- und Haarhutbranche

Die Vereinbarung, die am 13. Oktober zwischen den Vertragsparteien getroffen wurde, enthält u. a. die Bestimmung, daß die Affordlöse um 3 Prozent zu erhöhen sind. In den Fällen, wo durch diese Erhöhung das Affordlöse (25 Prozent über den Zeitlohn) nicht erreicht wird, soll eine Neuregelung der Affordlöse erfolgen. Die Löhne der Garnierinnen waren von jeher stark umflutten. In Guben konnte man auch dieses Maß nicht zu Grunde kommen. Strittig war vor allem die Feststellung des Affordlöses. Während man auf Arbeitnehmerseite von dem allgemeinen Durchschnitt ausgehen wollte, verlangten die Arbeitgeber, daß zur Festlegung des Affordlöses nur die zwei Drittel der Höchstverdiener als Grundlage genommen werden sollten.

Am die Streiffrage zu schlichten, tagte am 29. November der zentrale Schlichtungsausschuß. Die Arbeitgeber hatten für das erste Drittel (hohe Garnierinnen) einen Durchschnittslohn von 72,5 Pfg. errechnet; für das zweite Drittel (mittlere Garnierinnen) 61 Pfg., wobei der Durchschnitt bei 66 Pfg. lag. Das Affordlöse (27,5 Pfg.) wäre also bei 3 Prozent Erhöhung erreicht worden. Die Arbeitnehmer waren aber mit dieser Berechnung nicht einverstanden, weil dabei ein Teil der mittleren Garnierinnenlöhne nicht in die Berechnung

einbezogen wurden. Nach langen Beratungen boten schließlich die Arbeitgeber statt 3 Prozent 4 Prozent für die Abteilung Kfzler. Die 10 Prozent bei Streifhutgarnituren sollten bleiben. Die Arbeitnehmer stimmten schließlich in ihrer Mehrheit diesem Vorschlag zu, da es sehr ungenügend war, wie ein Schiedspruch ausfallen würde. Es kam nun auf die bisherigen Affordlöse der Berlin-Gubener Hutfabrik H. G., Abteilung Kfzler, ab 28. Oktober für welche Hälfte 4 Prozent und für feste Hüte 10 Prozent. Im Betriebe H.G.H. Stammhaus, West- und Flugmann, Gubener Hutfabrik H.G., werden dieselben Garnierinnenlöhne gezahlt wie im Betriebe der Abteilung Kfzler.

Hinweis.

Wir werden um Aufnahme folgenden Hinweises gebeten:

Die Moden-Rundschau ist die beste und billigste Fachzeitschrift für jeden Meister und Zuschneider, sowie für jeden Schneider und jede Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrizen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement 4,50 Mark im Jahr. Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft.

Wir machen noch besonders aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachbeilagen in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte versäumen, die Zeitschrift zu bestellen.

Bestellungen sind zu richten an den Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg, Besenbinderhof 57 V.
Wegen der Portoerhöhung sind wir gezwungen, den Preis für Mitglieder der Verbände auf 4,50 Mark zu setzen.

Frchtung!

1. Wochenbeitrag fällig vom 1. Januar bis 7. Januar.
2. Wochenbeitrag fällig vom 8. Januar bis 14. Januar.

Die beste Ausbildung für Schneidermeister

Zuschneider

Direktrizen

bietet die Private

Zuschneide-Schule

der Zuschn.-Verein. von Rhld. u. Westf.

Fachlohranstalt für moderne Zuschneidekunst.
Verlag von Fachzeitschriften und Modeblättern.

Lehrbücher zum Selbstunterricht.

Schnittmusterversand

Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle

Köln a. Rh., Neumarkt Nr. 27-29

Aus dem Friseurgewerbe

Die Arbeitgeber des Friseurgewerbes hatten beim Landesgewerbeamt in Bielefeld den Antrag gestellt, die Anordnung betreffend Regelung der Lehrlingshaltung im Barbier-, Friseur- und Perückenmachergewerbe vom 1. Juli 1926 aufzuheben. Ueber diesen Antrag fand am 29. November vor der Abteilung B des preussischen Landesgewerbeamtes eine Verhandlung statt, die mit der Ablehnung des Antrages endete. Es handelt also bei der Verordnung vom 1. Juli 1926. Dieselbe befaßt folgenden:

1. In jedem Betriebe des Barbier-, Friseur- und Perückenmachergewerbes darf, falls die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ein Lehrling gehalten werden. Ein zweiter Lehrling darf eingestellt werden, wenn der erste Lehrling das 2. Lehrjahr vollendet hat.

2. In gemischten Betrieben dürfen zwei Lehrlinge eingestellt werden, wenn nach den Lehrverträgen der eine Lehrling auschließl. im Herrenfriseurieren, der andere Lehrling ausschließl. im Damenfriseurieren ausgebildet wird. Ein dritter Lehrling darf unter denselben Voraussetzungen eingestellt werden, die nach Ziffer 1 für die Einstellung des 2. Lehrlings gelten. Die Höchstzahl von drei Lehrlingen darf nicht überschritten werden.

Gemischte Betriebe im Sinne dieser Anordnung sind solche Betriebe, die mit besonderen Einrichtungen für Herren- und für Damenfriseurieren versehen sind, und in denen regelmäßig Arbeiten in jedem dieser Zweige ausgeführt werden.

3. Die Einstellung eines zweiten, im Falle der Ziff. 2 eines dritten Lehrlings soll erst erfolgen, nachdem die Handwerkskammer, bzw. die Innung aus der Lehrlingsstelle oder durch Einschickung in die Lehrverträge festgestellt hat, daß der erste Lehrling das zweite Lehrjahr fastschlich vollendet hat.

4. Mehrere Betriebe desselben Unternehmers an einem Orte oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen gelten als ein Betrieb. Dasselbe gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer an demselben Ort mehrere der unter dieser Anordnung fallenden Gewerbezweige betrieben werden.

Die ablehnende Haltung der Gehilfenvertreter zur Aufhebung dieser Anordnung hat seinen Grund darin, daß nach ihrer Ansicht heute schon eine Heberhebung des Berufes mit Lehrlingen und jungen Gehilfen vorhanden ist. Bekannt ist, daß der Zustrom von Lehrlingen zum Friseurberufe sich in den letzten Jahren außerordentlich gesteigert hat. Die Listen der Berufsämter beweisen dies. Die Gehilfenchaft glaubt deshalb, daß es im Interesse des Gewerbes liegt — sowohl der Meister, als auch der Gehilfen — wenn der planlose Lehrlingsausbildung ein Riegel vorgeschoben bleibt.

Der sozialdemokratische Arbeitnehmerverband des Friseur- und Haarzweiges kann es nicht verheimlichen, daß neben ihm nunmehr auch eine christliche Orga-

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrizen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachbeilagen in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte versäumen, die Zeitschrift zu bestellen.
Wegen der Portoerhöhung sind wir gezwungen, den Preis für Mitglieder der Verbände auf 4,50 zu setzen.

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg

Besenbinderhof 57, V.

ZUSCHNEIDE - SCHULE

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrizen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-schneiderin, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschulle einzeln und in Serien, — Prospekt gratis und franko.
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Spezial-Ausbildung

in der Herren- und Damenkonfektions-schneiderei durch vorerst lehrbrieflichen u. darauf folgenden praktischen Unterricht wird durch unsere bewährten Fachlehrer erteilt.

BARDON & CO., G.m.b.H., Nürnberg

Feinste Anerkennungen. Anmeldungen jederzeit. Prospekt kostenfrei.